

Aktuelles zur Grundsteuerreform

Ab dem 1. Juli 2022 bis zum 31. Oktober 2022 können alle Eigentümerinnen und Eigentümer für Ihre Grundstücke online über das Elster-Portal des Finanzamtes Ihre Feststellungserklärung einreichen. Das Finanzamt wird alle Eigentümerinnen und Eigentümer bis zum 30. Juni 2022 anschreiben. Eine Abgabe der Erklärung vor dem 01. Juli 2022 ist nicht möglich.

Die Bodenrichtwerte können ab dem 01. Juli 2022 online abgerufen werden:

[Bodenrichtwerte Biberach-Mitte](#)

www.gutachterausschuesse-bw.de

Weitere Informationen zur Grundsteuerreform erhalten sie hier:

www.grundsteuer-bw.de

Bei weiteren Rückfragen bezüglich der aktuellen Bodenrichtwerte gibt Ihnen die gemeinsame Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Biberach-Mitte gerne Auskunft.

Ansprechpartner für Ummendorf:

Geschäftsstelle Gutachterausschuss Biberach-Mitte

Frau Lydia Schönberger

Museumstraße 2

88400 Biberach an der Riß

Tel.: 07351/51-9036

Email: l.schoenberger@biberach-riss.de